

## Q&A für Kantone

---

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative „Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)“ wurde von den beiden Kammern des nationalen Parlaments bereinigt und ist bereit für die Schlussabstimmung vom 20. Juni 2025. Die Individualbesteuerung schafft die Heiratsstrafe ab, ebenso wie sämtliche Bevorzugungen und Benachteiligungen im Steuersystem aufgrund des Zivilstandes.

Einige Kantone befürchten Steuerausfälle und administrativen Mehraufwand. Beides ist unbegründet.

### Steuerausfälle

- Während dem Systemwechsel (erste Phase) ist in den Kantonen mit Umstellungsaufwand und vorübergehend mit Mindereinnahmen zu rechnen (logische Konsequenz der Abschaffung der Heiratsstrafe).
- Im Gegenzug (zweite Phase) werden sich gemäss Studien die Erwerbsquoten der Zweitverdienenden erhöhen 1).
  - steigende Steuereinnahmen
  - steigende Einzahlungen in die Sozialversicherungen
- Die Zahl der Beschäftigten und die Wertschöpfung wächst.
  - erwünschte Entwicklung gegen den Fachkräftemangel
  - erwünschte Entwicklung gegen die demografischen Veränderungen (Babyboomer gehen in Rente)

### administrativer Aufwand

- Erhöhung der Anzahl Steuererklärungen ja, aber für den Aufwand der Steuerbehörden wiegt die Komplexität einer Steuererklärung schwerer als die reine Anzahl der Steuererklärungen.
- Bereits 2009 kam eine Doktorarbeit zum Schluss, dass aufgrund von Automatismen bei der Individualbesteuerung der bürokratische Aufwand sogar sinkt 2). Hinzu kommt die fortschreitende Digitalisierung/Automatisierung bei der Einreichung und Bearbeitung der Steuererklärungen sowie bei den Veranlagungen.
- Niemand kommt bereits verheiratet zur Welt. Im aktuellen System wird jeder und jede (zumindest in den allermeisten Fällen) zuerst individuell veranlagt. In der Folge muss dann je nach Zivilstand immer wieder umgestellt werden, sei es bei einer Heirat, sei es bei einer Trennung oder Scheidung (p.m. rund 40% aller Ehen

werden geschieden), sei es bei Ableben eines Ehepartners. Diese regelmässigen Veränderungen fallen mit der Individualbesteuerung wegen der Zivilstandsunabhängigkeit weg.

→ Vereinfachung des Steuersystems

- Erfahrungen aus der Vergangenheit: Die Befürchtungen eines bürokratischen Mehraufwandes waren bereits bei der Umstellung der zweijährlichen zur jährlichen Veranlagung der Steuererklärung gross – die Umstellung verlief dann aber problemlos.

### **Fazit:**

**Die Individualbesteuerung führt für die Kantone mittelfristig zu einer Vereinfachung des Steuersystems und zu mehr Wertschöpfung und Beschäftigten, da sie konstant positive Erwerbsanreize setzt.**

---

- 1) Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Individualbesteuerung sind wissenschaftlich gut belegt. Das Arbeitskräftepotential wird in der Schweiz bei weitem nicht ausgeschöpft. Grund dafür ist insbesondere die überproportional hohe Steuerbelastung auf dem Zweitverdienst. Gemäss einer Studie von Ecoplan beträgt das zusätzliche Arbeitspotenzial einem Beschäftigtenwachstum von bis zu 60'000 Vollzeitäquivalente ([https://www.ecoplan.ch/download/aib\\_sb\\_de.pdf](https://www.ecoplan.ch/download/aib_sb_de.pdf)) Auch die konservativere Einschätzung in der bundesrätlichen Botschaft von 47'000 Vollzeitstellen ist ein schlagendes Argument für die Vorlage.
- 2) [https://www.bookseller.ch/detail/ISBN-9783725558124/L%C3%BCthi-Caroline/Individualbesteuerung---Ein-Vorschlag-f%C3%BCr-ein-schlankes-manipulationsresistentes-und-veranlagungs%C3%B6konomisches-Steuermodell?CSCHD=04j000000000TEMTM4sQ0RIBnwLvH9Zx835qGNKz5r\\_SVKLILh](https://www.bookseller.ch/detail/ISBN-9783725558124/L%C3%BCthi-Caroline/Individualbesteuerung---Ein-Vorschlag-f%C3%BCr-ein-schlankes-manipulationsresistentes-und-veranlagungs%C3%B6konomisches-Steuermodell?CSCHD=04j000000000TEMTM4sQ0RIBnwLvH9Zx835qGNKz5r_SVKLILh)